

## Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Schuljahr 2026/27

Klasse 5-10

Sehr geehrte Eltern!

In Niedersachsen gibt es seit dem 1. August 2004 keine Lernmittelfreiheit mehr. Die Eltern sind verpflichtet, die Bücher für ihre Kinder selbst anzuschaffen. Die **meisten** Lernmittel können gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich. Es werden, wie bisher, benutzte und neuwertige Bücher ausgeliehen. Bei der Bemessung der Ausleihe orientieren wir uns an einen Grundsatzbeschluss der Gesamtkonferenz und erheben ein Entgelt von 40 % auf den Ladenpreis (Durchschnittspreis aller Klassen - die Bücherpreise differieren zwischen ca. 280 – 300€). Bei den Mehrjahresbänden, die schon mehrere Jahre in Gebrauch waren, haben wir eine Ausnahme vorgesehen: bei diesen wird der Ladenpreis halbiert bzw. gedrittelt, so ist es auch gesetzlich vorgesehen.

Auf der beiliegenden Liste sind die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt gegenübergestellt. So können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Da wir in den nächsten Schuljahren für verschiedene Fächer neue Bücher anschaffen werden, empfiehlt sich dringend eine Teilnahme am Ausleihverfahren. Zudem sind viele Buchtitel durch Neuauflagen nicht mehr identisch im Handel erhältlich. **Welche Lernmittel von Ihnen selbst zu beschaffen sind, sind auf einer weiteren Liste auf unserer Homepage ([obs1nordenham.de/schulbuecher](http://obs1nordenham.de/schulbuecher)) zusammengestellt.**

### Teilnahme am Online-Ausleihverfahren

Melden Sie sich bis zum **24.06.2026** online über die Adresse [www.obs1-nordenham.de/buecher](http://www.obs1-nordenham.de/buecher) oder über die Homepage ([obs1nordenham.de/schulbuecher](http://obs1nordenham.de/schulbuecher)) an.

Ein Video unterstützt Sie bei der Anmeldung.

Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2026/27 bis zum **30.Juni 2026** entrichtet werden. Ich bitte Sie um Verständnis für diese Terminierung, sie ist wegen der notwendigen Vorbereitungen unvermeidlich.

**Wer diese Frist nicht einhält, muss alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten beschaffen.**

**(1) Leistungsberechtigte nach dem Bundessozialhilfegesetz und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** sowie nach dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch – Heim- und Pflegekinder –, nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kindergeldzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG), sind im Schuljahr 2025/2026 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem **Ausleihverfahren teilnehmen wollen**, müssen Sie sich zu dem Verfahren **anmelden** und Ihre **Berechtigung** durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers **nachweisen**.

**(2) Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern** (bitte durch Geburtsurkunde o.ä. belegen) können von der Möglichkeit Gebrauch machen, das Leihentgelt um 20 % zu reduzieren. Es sind somit **80% des Entgeltes zu entrichten**.

**Die Nachweise für die Punkte (1) und oder (2) sind bis zum 24.06.2026 beizubringen.**

Mit freundlichen Grüßen

T. Buse

(Schulleitung)